

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2025)

zum Thema:

**Entwicklung der Kosten für Sperrmüllentsorgung durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften**

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23477

vom 30.07.2025

über Entwicklung der Kosten für Sperrmüllentsorgung durch landeseigene  
Wohnungsbaugesellschaften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), GESOBAU AG (GESOBAU), Gewobag Wohnungsbaugesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben bzw. sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie haben sich in den Jahren seit 2015 die Kosten für die Entsorgung unrechtmäßig abgestellten Sperrmülls entwickelt, die durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften beauftragt bzw. getragen wurden (bitte nach Jahren, Gesellschaften und ggf. Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Bei der Sperrmüllentsorgung gibt es verschiedene Arten der Beauftragung und Abrechnung. So werden gemeinsam mit der BSR in Gebieten mit hohem Sperrmüllaufkommen regelmäßig über konkret abgestimmte Touren der Sperrmüll entsorgt. Zusätzlich werden Einzelaufträge generiert, wenn punktuell Sperrmüll entsorgt werden soll. Aufgrund der Komplexität der

Abrechnungsstruktur ist nur eine Auswertung der über die Betriebskosten umlegbaren Kosten im Bereich der Sperrmüllentsorgung auf Unternehmensebene ab dem Jahr 2021 möglich.

2021: 0,024 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche

2022: 0,023 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche

2023: 0,024 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche

2024: 0,024 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Sperrmüllkosten werden in der Regel verursachergerecht den jeweiligen Mieterinnen und Mieter in Rechnung gestellt. Kann der Verursacher jedoch nicht ermittelt werden, müssen die Kosten von der gesamten Mieterschaft getragen werden. In diesem Fall handelt es sich in der Regel um umlagefähige Betriebskosten.

Jahr	Charlbg-Wilmsd	Marz-Hellersd	Mitte	Pankow	Reinickendorf	Gesamtergebnis
2015	2.828,72 €	1.029,90 €	87.031,97 €	52.131,62 €	446.658,36 €	589.680,57 €
2016	3.071,96 €	1.175,69 €	114.081,32 €	47.651,39 €	369.109,69 €	535.090,05 €
2017	5.165,22 €	3.275,43 €	75.554,58 €	51.225,02 €	300.262,12 €	435.482,37 €
2018	1.874,68 €	4.488,89 €	121.898,50 €	58.157,01 €	323.378,52 €	509.797,60 €
2019	2.413,92 €	6.654,08 €	122.796,11 €	57.029,04 €	362.295,47 €	551.188,62 €
2020	1.832,78 €	5.803,36 €	163.809,08 €	61.854,37 €	422.944,12 €	656.243,71 €
2021	2.115,05 €	9.181,29 €	112.498,40 €	84.806,96 €	440.997,73 €	649.599,43 €
2022	9.074,01 €	26.534,64 €	164.224,80 €	139.914,41 €	308.461,57 €	648.209,43 €
2023	3.576,82 €	82.387,89 €	144.975,23 €	148.590,20 €	352.427,64 €	731.957,78 €
2024	2.744,17 €	74.790,98 €	156.991,11 €	157.375,61 €	385.101,07 €	777.002,94 €
<b>Gesamt</b>	<b>34.697,33 €</b>	<b>215.322,15 €</b>	<b>1.263.861,10 €</b>	<b>858.735,63 €</b>	<b>3.711.636,29 €</b>	<b>6.084.252,50 €“</b>

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Mit der Entsorgung von Sperrmüll hat die Gewobag rahmenvertraglich die BSR beauftragt. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch weitere Dienstleister mit der Entsorgung beauftragt. Eine Auswertung einzelner Beauftragungen ist mangels Erfassung nicht möglich.

Die Kosten für Sperrmüll sind wie folgt:

Jahr -	Kosten Sperrmüll in Euro
2015	412.558,72
2016	448.191,52
2017	833.874,14
2018	937.454,42
2019	1.196.532,92
2020	1.373.259,84
2021	1.473.195,17

2022 1.513.720,68  
 2023 1.624.506,09

Für 2024 kann noch keine Auswertung erfolgen, da die Abrechnung zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen ist.“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Aufgrund einer ERP-Umstellung in 2018 können die Kosten der Jahre 2015 - 2017 nicht in verhältnismäßigem Aufwand und nicht in der Detailtiefe ermittelt werden.

Nachfolgend die Entwicklung der Sperrmüllkosten der Jahre 2018-2024 in €/m<sup>2</sup> pro Jahr. Die Angabe von absoluten Kosten ist aufgrund des Bestandswachstums in den Jahren 2018-2024 (+27 %) durch Neubau und Ankauf nicht zielführend.

Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,17	-	-	0,29	0,18	0,15	0,34
Friedrichshain-Kreuzberg	0,69	0,20	0,20	0,27	0,84	0,79	1,38
Lichtenberg	0,14	0,16	0,17	0,17	0,22	0,26	0,25
Marzahn-Hellersdorf	0,38	0,40	0,38	0,31	0,36	0,42	0,43
Mitte	-	-	0,10	0,10	0,25	0,50	0,54
Neukölln	-	-	0,43	0,16	0,65	0,60	0,72
Pankow	0,21	0,26	0,38	0,40	0,40	0,47	0,50
Reinickendorf	-	-	-	0,10	0,15	0,22	0,23
Spandau	0,07	-	0,03	0,12	0,16	0,10	0,11
Steglitz-Zehlendorf	-	-	-	0,14	0,19	0,28	0,32
Tempelhof-Schöneberg	-	-	0,30	0,10	0,18	0,22	0,31
Treptow-Köpenick	0,15	0,21	0,26	0,31	0,24	0,20	0,31
<b>Gesamt</b>	<b>0,16</b>	<b>0,18</b>	<b>0,20</b>	<b>0,19</b>	<b>0,27</b>	<b>0,31</b>	<b>0,33</b>

Die SuL teilt Folgendes mit:

„Seit dem Jahr 2015 sind die Gesamtkosten für die Entsorgung von unrechtmäßig abgestelltem Sperrmüll bei der STADT UND LAND angestiegen. Die Entwicklung verläuft dabei nicht linear, sondern ist von jährlichen Schwankungen geprägt.

Ursächlich hierfür ist unter anderem die kontinuierliche Erweiterung des Wohnungsbestandes, insbesondere infolge von Neubautätigkeit und Objektankäufen. Die jährliche Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kosten in Euro	330.951	363.897	778.926	774.229	905.809	983.866	1.029.359	1.042.026	1.114.230

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um die Gesamtkosten für die Entsorgung unrechtmäßig abgestellten Sperrmülls, bestehend aus sowohl umlagefähigen als auch nicht umlagefähigen Kostenanteilen. Eine Auswertung ist jeweils erst nach Erstellung der Betriebskostenabrechnungen möglich. Da die Abrechnung für das Jahr 2024 zum aktuellen

Zeitpunkt noch nicht final vorliegt, erfolgt die Darstellung der Kosten lediglich bis einschließlich des Jahres 2023, dessen Abrechnung im Jahr 2024 erstellt wurde.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Eine systemisch unterstützte konsistente Auswertung gelingt innerhalb des zeitlichen Rahmens rückwirkend für sieben Jahre bis einschließlich 2018 und führt zu nachstehendem Ergebnis. Es wurden dabei die mieter- / betriebskostenrelevanten Umsätze berücksichtigt. Maßnahmen mit baulichem Hintergrund sind nicht Bestandteil der Betrachtung. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken kann im Übrigen nicht gewährleistet werden:

Jahr	Kosten brutto	Anzahl Aufträge
2024	395.639,90	1914
2023	336.815,14	2123
2022	422.334,24	1999
2021	379.685,97	2024
2020	444.894,14	2461
2019	375.619,42	2059
2018	366.912,66	2195
durchschnittlich:	388.843,07	2.111

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurde seit 2015 durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine externe Entsorgung beauftragt (bitte jährlich und nach Gesellschaften aufschlüsseln)?

Antwort zu 2:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Bei der Sperrmüllentsorgung arbeitet degewo neben der Berliner Stadtreinigung (BSR) auch mit weiteren Dienstleistern zusammen. Betrachtet man die über die Betriebskosten umgelegten Ausgaben für die Sperrmüllentsorgung, zeigt sich seit dem Jahr 2021 ein kontinuierlicher Anstieg des Kostenanteils, der auf externe Unternehmen außerhalb der BSR entfällt. Im Jahr 2021 lag dieser Anteil bei 9 %, stieg 2022 leicht auf 10 % und verdoppelte sich im Jahr 2023 auf 20 %. Im Jahr 2024 setzte sich dieser Trend fort, wobei der Anteil auf 24 % anwuchs.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Jahr	Anzahl Beauftragungen
2015	6.755
2016	1.421
2017	1.183
2018	1.333
2019	1.423
2020	1.767
2021	1.836
2022	2.528

2023	2.518
2024	2.730
<b>Gesamt</b>	<b>23.494“</b>

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Soweit die Frage auf die Bezifferung von Sonderabholungen gerichtet ist, kann hierzu mangels systemischer Erfassung keine Auskunft gegeben werden.“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Bei illegaler Sperrmüllabstellung wird immer eine externe Entsorgung durch unsere Rahmenvertragsfirmen beauftragt. Nachfolgend die Anzahl der Beauftragungen in den Jahren 2018-2024 bezogen auf die Anzahl der Wohnungen. Die Angabe der absoluten Sperrmüllbeauftragungen ist aufgrund des Bestandswachstums in den Jahren 2018-2024 (+27 %) durch Neubau und Ankauf nicht zielführend.“

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Aufträge je Wohneinheit</b>	0,05	0,06	0,06	0,07	0,07	0,07	0,09“

Die SuL teilt Folgendes mit:

„Die absolute Zahl der externen Sperrmüllbeauftragungen hat sich seit dem Jahr 2015 auf einem weitgehend konstanten Niveau zwischen rund 2.100 und 2.200 Fällen jährlich bewegt. Vor dem Hintergrund eines deutlich gewachsenen Wohnungsbestandes infolge von Neubauten und Objektankäufen ist die Beauftragungsquote je Wohneinheit jedoch gesunken.“

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	2178	2213	2114	2125	2145	2141	2187	2165	2151

“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Siehe Anzahl der Aufträge unter Beantwortung zur Frage 1.“

Frage 3:

Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung dieser Kosten und der zunehmenden Konzentration von WBS-Berechtigten in bestimmten Beständen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?

Antwort zu 3:

Ein Zusammenhang zwischen der Kostenentwicklung für die Sperrmüllentsorgung und dem Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein verschiedener Einkommensgruppen ist nicht herstellbar.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreifen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Vermeidung illegaler Sperrmüllabstellungen auf ihren Grundstücken?

Antwort zu 4:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„degewo ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um die illegale Entsorgung von Sperrmüll im Bestand präventiv zu unterbinden. Den Mieterinnen und Mietern werden verschiedene Unterlagen bereitgestellt, beispielsweise auf der Internetseite, im Mietermagazin oder in einer Broschüre zur Müllentsorgung, die zu Vertragsbeginn übergeben wird. Darüber hinaus wird regelmäßig über verschiedene Kanäle auf die Thematik hingewiesen. Zudem prüfen die Hausmeister regelmäßig die Bestände und lassen den Sperrmüll konsequent entsorgen. In Kooperation mit der BSR werden zudem verschiedene Aktionen durchgeführt, die Informationen für die Mieterinnen und Mieter bereitstellen. So hat die BSR an unserem letzten Mieterfest mit einem Stand teilgenommen und es werden regelmäßig gemeinsame Sperrmüll- und Kieztage veranstaltet. An diesen können die Mieterinnen und Mieter ihren Sperrmüll kostenlos im Quartier abgeben. Insgesamt stoßen die Aktionen auf großen Zuspruch.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen sowie bei Neubauten werden in ausgewählten Quartieren mit hoher Bewohnerzahl, in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, Videoanlagen innerhalb der Wohnhäuser installiert. Diese dienen dazu, eine verursachergerechte Abrechnung der Sperrmüllkosten zu ermöglichen und unrechtmäßigen Sperrmüllentsorgungen vorzubeugen. Zusätzlich finden in den Quartieren gemeinsame Sperrmüll-Aktionstage mit der BSR statt.

Illegale Abstellungen lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden. Bei offiziellen Sperrmüllaktionen - beispielsweise im Zuge von Modernisierungen - wird das Risiko minimiert durch die Begleitung durch Hausmeisterinnen und Hausmeistern und möglichst kurze Zeitfenster für die Abgabe. Idealerweise finden diese Aktionen in den Innenhöfen der Wohnanlagen statt, um externes Abstellen zu verhindern. Außerhalb solcher Aktionen sind regelmäßige Bestandsbegehungen durch das Hausmanagement erforderlich, um unrechtmäßige Ablagerungen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

- „Aufklärungsmaßnahmen, beispielsweise Hausaushänge, Flyer, Sauberheitskampagnen
- BSR-Kieztage in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksamtern und der BSR
- Unterstützung von lokalen Formaten, z.B. Staaken keep it clean u.ä.
- Eigene Quartiersaktionen, wie z.B: Recycling Ralley
- In einigen Quartieren Beauftragung eines Dienstleisters „Müllmanagement“ (Sortierung, Korrektur von Falschbefüllung, Verbringung unsachgemäß gelagerten Sperrmülls in dafür vorgesehene Sammelräume zur Abholung durch die BSR).“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Die HOWOGE informiert die Mietenden über die Möglichkeit der legalen Sperrmüllentsorgung mittels Aushängen in Müllräumen bzw. den Müllstandsplätzen, wiederkehrend in der Mieterzeitung sowie auf der Homepage, auf der bspw. die Termine der BSR-Kieztage, welche in

unseren Beständen stattfinden und die Möglichkeit der legalen und kostenfreien Sperrmüllentsorgung bieten, aufgelistet sind.

Die Hausordnung bei der HOWOGE verbietet das Abstellen von Sperrmüll auf Müllplätzen, Kellergängen oder anderen Stellen des Grundstücks.“

Die SuL teilt Folgendes mit:

„Die STADT UND LAND setzt auf verschiedene präventive und operative Maßnahmen, um illegale Sperrmüllentsorgung auf ihren Grundstücken zu vermeiden. Bereits beim Vertragsabschluss werden Mieterinnen und Mieter umfassend über die korrekte Entsorgung informiert. Zusätzlich werden regelmäßig Schaukästen und Informationsschreiben genutzt, um auf geltende Regelungen hinzuweisen.

Hauswarte und Mitarbeitende sprechen Mieterinnen und Mieter bei Bedarf auch direkt an, um auf Missstände aufmerksam zu machen und für ein verantwortungsvolles Verhalten zu sensibilisieren. Durch kontinuierliche Verkehrssicherheitskontrollen wird die Situation vor Ort überwacht und dokumentiert. An Orten mit einem wiederkehrenden Sperrmüllaufkommen, findet eine regelmäßige Beseitigung statt – bei Bedarf auch kurzfristig. Sofern der Verursacher einer illegalen Entsorgung bekannt ist, werden die entstandenen Kosten konsequent weitergegeben.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Beschilderung zu Entsorgungswegen (Schilder Mülltrennung und Hinweise auf Abnahmeorte für Sperrmüll) an den Müllstandsplätzen; Hausaushänge mit Informationen zu Umlage und Kosten Sperrmüll; Aufklärung auf Website WBM.“

Frage 5:

Welche Kosten wurden im selben Zeitraum für Aufklärung, Prävention oder Mieterkommunikation im Zusammenhang mit Sperrmüllentsorgung aufgewendet?

Antwort zu 5:

Die LWU teilen mit, dass für die in der Beantwortung zu Frage 5 aufgeführten Maßnahmen keine konkreten Angaben möglich sind.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen